

Datum 16.01.2020	Aktenzeichen: II.920.02.04	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/036/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 734.617,35 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 734.617,35 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	518.900,00 €	520.796,25 €
Soll-Ausgaben:	518.900,00 €	520.796,25 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	213.500,00 €	213.821,10 €
Soll-Ausgaben:	213.500,00 €	213.821,10 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **25.225,45 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	70.100,00 EUR	70.190,12 EUR	-90,12 EUR
Kreditaufnahme	129.700,00 EUR	104.384,43 EUR	25.315,57 EUR
Saldo			25.225,45 EUR

Die allgemeine Rücklage wurde mit der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.157,57 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.157,57 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.157,57 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor